



Tätigkeitsbericht des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und des Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks

Berichtsjahr 2009

Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9k Abs. 7
KommAustria-Gesetz (KOG)

30. März 2010

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und des privaten Rundfunks	3
2 Tätigkeitsschwerpunkte des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und des Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks im Jahr 2009 .	4
3 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2009	5
3.1 Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks.....	5
3.2 Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks	7

Einleitung

Mit der Novelle zum KommAustria-Gesetz (KOG) wurden 2009 der Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (nichtkommerzieller Rundfunkfonds) und der Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks (Privatrundfunkfonds) eingerichtet. Die beiden Fonds sind mit insgesamt 6 Mio. Euro dotiert (1 Mio. Euro Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und 5 Mio. Euro Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks). Die Fördermittel dienen der Förderung des österreichischen dualen Rundfunksystems und sollen die Rundfunkveranstalter bei der Erbringung eines hochwertigen und vielfältigen Programmangebots unterstützen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sowie aufgrund von Richtlinien, welche einem beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren vor der Europäischen Kommission zu unterziehen sind.

Mit den Entscheidungen N 631/2009 und N 632/2009 vom 27. Jänner 2010 hat die Europäische Kommission mittlerweile beide Verfahren positiv abgeschlossen.

1 Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und des privaten Rundfunks

Mit der Novelle des KOG wurden bei der RTR-GmbH Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (im Folgenden: nichtkommerzieller Rundfunkfonds) und des privaten Rundfunks (im Folgenden: Privatrundfunkfonds) eingerichtet. Die Fonds werden durch die RTR-GmbH verwaltet und erhalten jährlich 1 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 Rundfunkgebührengesetz (RGG), die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind.

Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH zu verwalten und zur Förderung privater - nichtkommerzieller sowie kommerzieller - Rundfunkveranstalter zu verwenden. Förderentscheidungen werden unter Berücksichtigung des Gesetzes, der Richtlinien und nach Stellungnahme durch den Fachbeirat vom Geschäftsführer Rundfunk der RTR-GmbH getroffen.

Die Fördermittel dienen der Förderung des österreichischen dualen Rundfunksystems und sollen die Rundfunkveranstalter bei der Erbringung eines hochwertigen und vielfältigen Programmangebots unterstützen.

Antragsberechtigt sind Rundfunkveranstalter, deren Programme einer Zulassung oder Anzeige iSd PrTV-G oder PrR-G bedürfen.

Erste Antragstermine für beide Fonds wurden bzw. werden in Entsprechung der Richtlinien in den ersten Monaten des Jahres 2010 eingerichtet.

2 Tätigkeitsschwerpunkte des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und des Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks im Jahr 2009

Folgende Projekte, welche nachstehend näher dargestellt sind, bildeten im Jahr 2009 den Schwerpunkt der Tätigkeit des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und des Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks.

Neben Vorbereitungstätigkeiten im Zuge der Richtlinienerstellung sowie administrativen Vorbereitungen zur Förderabwicklung wurden in den Monaten November und Dezember als Sofortmaßnahme 14 nichtkommerzielle Rundfunkveranstalter im Rahmen der eigens erstellten Sonderförderrichtlinien „De-minimis“ für 2009 gefördert.

Dabei wurden insgesamt 375.000,- Euro an nichtkommerzielle Hörfunkveranstalter und einen nichtkommerziellen Fernsehveranstalter vergeben, eine Liste der geförderten Veranstalter wurde unter <http://www.rtr.at/de/foe/EntscheidungenNKRF> veröffentlicht.

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2009

Der Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (§ 9i KOG) war im Jahr 2009 mit 1 Mio. Euro dotiert, der Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks (§ 9j KOG) mit 5 Mio. Euro. Aufgrund von § 9k KOG werden beide Fonds in einem Bericht dargestellt. Nachfolgend stellen wir pro Fonds eine gesonderte Ein- aus Ausgabenrechnung für das Jahr 2009 dar, um die Transparenz der benötigten Gelder und der vorhandenen Mittel darzulegen.

3.1 Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks

Die vom Bundesministerium für Finanzen angewiesenen Mittel von 1 Mio. Euro erzielten im Berichtsjahr 2009 einen Zinsertrag von 4.759,78 Euro, dies ergibt in Summe 1.004.759,78 Euro an Einzahlungen für den Fonds im Jahr 2009.

Von den insgesamt im Jahr 2009 zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks wurden im Jahr 2009 375.000,- Euro für Förderungen ausbezahlt.

Der Stand des Treuhandkontos per 31. Dezember 2009 beträgt somit 629.759,78 Euro. Mit der Auszahlung des Verwaltungsaufwands für 2009 von 19.845,23 Euro im Jahr 2010 verbleiben dem Fonds 609.914,55 Euro.

Somit sind durch sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Fondsmittel 609.914,55 Euro als zusätzlich frei verfügbare Gelder im Jahr 2010 vorhanden.

3.1.1 Ein- und Ausgabenrechnung des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks

	Euro	Euro
Stand Treuhandkonto zum 31. Dezember 2008	0,00	0,00
Einzahlungen		
Zuführung aus Eingängen 2009	1.000.000,00	
Zinsen	4.759,78	1.004.759,78
Auszahlungen		
Auszahlung Förderungen 2009	-375.000,00	-375.000,00
Saldo aus Anfangsbestand, Ein- und Auszahlungen 2009 = Stand Treuhandkonto zum 31. Dezember 2009		629.759,78
zur Auszahlung 2010 offener Verwaltungsaufwand 2009		-19.845,23
Stand Treuhandverpflichtungen zum 31. Dezember 2009		609.914,55
zugesagte, noch nicht ausbezahlte Förderungen		0,00
frei verfügbare Gelder in 2010		609.914,55

3.2 Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks

Die vom Bundesministerium für Finanzen angewiesenen Mittel von 5 Mio. Euro erzielten im Berichtsjahr 2009 einen Zinsertrag von 24.629,71 Euro; dies ergibt in Summe 5.024.629,71 Euro an Einzahlungen für den Fonds im Jahr 2009.

Von den insgesamt im Jahr 2009 zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks erfolgten im Jahr 2009 keine Auszahlungen für Förderungen.

Der Stand des Treuhandkontos per 31. Dezember 2009 ist somit 5.024.629,71 Euro. Mit der Auszahlung des Verwaltungsaufwands für 2009 von 9.922,61 Euro im Jahr 2010 verbleiben dem Fonds 5.014.707,10 Euro.

Somit sind durch sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Fondsmittel 5.014.707,10 Euro als zusätzlich frei verfügbare Gelder im Jahr 2010 vorhanden.

3.2.1 Ein- und Ausgabenrechnung des Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks

	Euro	Euro
Stand Treuhandkonto zum 31. Dezember 2008	0,00	0,00
Einzahlungen		
Zuführung aus Eingängen 2009	5.000.000,00	
Zinsen	24.629,71	5.024.629,71
Auszahlungen		
Auszahlung Förderungen 2009	0,00	0,00
Saldo aus Anfangsbestand, Ein- und Auszahlungen 2009 = Stand Treuhandkonto zum 31. Dezember 2009		5.024.629,71
zur Auszahlung 2010 offener Verwaltungsaufwand 2009		-9.922,61
Stand Treuhandverpflichtungen zum 31. Dezember 2009		5.014.707,10
zugesagte, noch nicht ausbezahlte Förderungen		0,00
frei verfügbare Gelder in 2010		5.014.707,10